

W.Z. 4. April 1944

W 4

Gebrauchte Schulbücher abgeben

Sammelstellen in allen Schulen

Reichserziehungsminister Rust und Reichsleiter Bouhler erlassen folgender Aufruf an die deutsche Schuljugend und ihre Eltern:

„Das Ringen um die Freiheit Deutschlands und die Zukunft unseres Volkes verlangt den Einsatz aller verfügbaren Kräfte für Rüstung und Reichsverteidigung. Wie auf vielen anderen Lebensgebieten, so müssen auch auf dem Gebiete der Versorgung mit Schulbüchern im fünften Kriegsjahr Einschränkungen in der Neuproduktion in Kauf genommen werden. Um so notwendiger ist die Ausnutzung aller vorhandenen Bestände für den Schulunterricht.“

Es ist daher Pflicht aller Eltern und Schüler, die nicht mehr gebrauchten Schulbücher möglichst bis zum letzten Stück der Wiederverwendung zuzuführen. In allen Schulen werden Sammelstellen errichtet, die die gebrauchten Bücher entgegennehmen. Aber nur solche Bücher werden genommen, die gegenwärtig zum Unterricht zugelassen sind, keine, die bereits veraltet sind und daher auch nicht mehr benutzt werden können. Auf Antrag kann je nach dem Zustand des Buches eine Entschädigung bis zur Hälfte des Anschaffungspreises gewährt werden. Jungen und Mädchen! Leistet Eure Beitrag zur Steigerung der Wirtschaftskraft unseres Volkes durch Abgabe Eurer alten Schulbücher! Eltern! Unterstützt darin Eure Kinder. Ihr helft damit zugleich der Schule und dem Unterricht.“

Hierzu wird noch bekanntgegeben: Die für den Gebrauch an Volks-, Mittleren und Höheren Schulen eingeführten Lernbücher können vom Schuljahr 1944/45 ab für die Dauer des Krieges nicht mehr im Schulbuchhandel erworben werden. Sie werden den Schülern und Schülerinnen von den Schulen für den Bedarfszeitraum leihweise überlassen.

Zur restlosen Ausnutzung aller verfügbaren Bestände an Schulbüchern werden an jeder Schule Leihbüchereien eingerichtet, an die die vorhandenen Bestände, insbesondere auch die von Schülern und ehemaligen Schülern abzugebenden, nicht mehr gebrauchten Lernbücher zuzuführen sind.

Als Ersatz für unbrauchbar gewordene Bestände der bisher eingeführten Lernbücher können für die Dauer des Krieges nur bestimmte als Kriegslernbücher reichsweitlich zugelassene Bücher hergestellt werden.

Auch diese Bücher werden nicht zum freien Handel zugelassen, sondern können nur von den Schulträgern für die Leihbücherei erworben werden. Zur Deckung ihrer Kosten können sie Leihgebühren erheben, die für das Schuljahr oder auch darüber hinaus bei gebrauchten Büchern 25 v. H., bei nicht gebrauchten Büchern 50 v. H. des Nennwertes nicht übersteigen dürfen. Soweit Lernmittel bisher unentgeltlich zur Benutzung überlassen werden, tritt keine Änderung ein.

Band 8, S. 114